



## **Häckseldienst**

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurück geschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

**Montag, 14. April 2014, ab 08.00 Uhr**

### **Vorgesehene Route**

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

### **Ablauf**

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abgeliefert werden. Annahme jeden Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

## Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis, welche erfahrungsgemäss ausreichen für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute Fr. 3.20.

## Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2014** zurück zuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis Anfangs April erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 14. April 2014** verarbeitet werden kann.

- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
- 

## **Saubere Strassen**

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen, sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch wie möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.)  
Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

---

## **Grün-, Altmittel- und Elektroschrottannahme**

wird von

Montag, 21. April 2014 (Ostermontag), **auf Dienstag, 22. April 2014**  
Montag, 9. Juni 2014 (Pfingstmontag), **auf Dienstag, 10. Juni 2014**

**verschoben.**

Für die Kenntnisnahme dankt die Einwohnergemeinde Lotzwil

---

## **Kleider- und Schuhsammlung**

Im Jahr 2013 wurden im Contex-Container beim Gemeindehaus 1'949 kg Alttextilien und Gebrauchtschuhe entsorgt. Der Erlös fliesst jeweils in die Kasse des Frauenvereins, dieser betrug 2013 Fr. 194.90.

---

## **Gemeindewahlen; Wahlfindungskommission**

Der Gemeinderat hat folgende Mitglieder in die Wahlfindungskommission gewählt:

- Jost Renate, Präsidentin
- Frikart Rudolf jun.
- Hasler Verena
- Kaufmann Daniel
- Schenk Samuel

Die Kommission hat den Auftrag erhalten, jeweils für Vakanzen in Behörde und Kommissionen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und der Gemeindeversammlung zur Wahl vorzuschlagen.

---

## **Wasserzählerableser**

Die bisherige Wasserzählerableserin Madeleine Lingg hat per Ende Februar 2014 demissioniert. Für die geleistete Arbeit danken wir Madeleine Lingg herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Als neuen Wasserzählerableser hat der Gemeinderat

**Bärtschi Walter, Dorf 4, 4933 Rüschelen**  
**Tel. 062 923 29 76**

per 1. März 2014 gewählt. Wir wünschen Walter Bärtschi viel Freude bei der Ausübung der neuen Aufgabe.

---

## **10. Kulturnacht Langenthal**

Am 9. Mai wird die Nacht zum Tage

Die Kulturnacht Langenthal feiert Jubiläum. Zum 10. Mal laden die fünf Kulturhäuser der Regionalen Kulturkonferenz am 9. Mai 2014 zu einer langen Nacht voller kultureller Leckerbissen.

Erneut haben das Kulturzentrum Chrämerhuus, das Kunsthaus, das Museum, die Regionalbibliothek und das Stadttheater ein Programm für eine unvergessliche Kulturnacht zusammengestellt. Der Eintritt ist frei. Das detaillierte Programm ist ab April 2014 bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder unter [www.langenthal.ch](http://www.langenthal.ch) abrufbar. Kontakt: Marianne Hauser Haupt, Kulturbeauftragte 062 916 22 26, [marianne.hauser@langenthal.ch](mailto:marianne.hauser@langenthal.ch)

---

## **Berner Gesundheit**

Der Beratungsstützpunkt der Berner Gesundheit ist an die Bahnhofstrasse 37 (1. Stock), 4900 Langenthal, umgezogen.

---